



top thema

Bild: LPD Wien

# POLIZISTEN ALS OPFER VON GEWALT

**Die europäische Polizeigewerkschaft CESP, bei der die VKÖ Mitglied ist, hat es sich zur Aufgabe gemacht, das Phänomen „Gewalt gegen Polizeibeamte“ zu erforschen. Dazu wurden in mehreren Ländern Daten gesammelt und verglichen. Das Ergebnis ist in der Dokumentation „Nurturing the Seeds of Change“ veröffentlicht.**

[richard.benda@kripo.at](mailto:richard.benda@kripo.at)

In allen demokratischen Staaten ist sinkender Respekt gegenüber staatlichen Institutionen und eine Zunahme von Aggression und Gewalt breiter Bevölkerungsgruppen wahrnehmbar. In Österreich stieg die Gewaltkriminalität von 2021 auf 2022 um 16,9% auf 78.836 Fälle. Es hat eine „Dynamik der Gewalt“ eingesetzt, die sowohl eine qualitative, als auch quantitative Steigerung radikaler und extremistischer Handlungen hervorruft. Die Aggression richtet sich gegen alle Andersdenkenden, aber vor allem gegen Personengruppen, die nach außen hin den Staat verkörpern und in seinem Namen staatliche Aufgaben vollziehen - primär Polizeibeamte.

Das BKA-Wiesbaden stellte 2021 fest, dass in Deutschland 39.649 Angriffe

auf Polizeibeamte erfolgten, was einer Steigerung von 1,8% innerhalb eines Jahres oder 22,5% in zehn Jahren entspricht. In Österreich ist die Situation vermutlich ähnlich, in der Kriminalstatistik sind Straftaten gegen Polizisten aber nicht auf einen Blick zu erfassen. Man findet sie als

- Widerstand gegen die Staatsgewalt (§ 269 StGB);
- Tötlichen Angriff auf einen Beamten (§ 270 StGB);
- Schwere Körperverletzung (an einem Beamten) (§ 84/2 StGB);
- Schwere Körperverletzung (wenn Lebensgefahr damit verbunden ist, 84/5 StGB);
- Gefährliche Drohung (§ 107 StGB);
- Beleidigung (§ 115 StGB).

2022 wurden insgesamt 2.310 Übergriffe gemäß der Paragrafen 269 und 270 (die Hauptdelikte) verübt, davon 1.083 mit leichten und 38 mit schweren Verletzungen. Dass es die meisten Verletzten (512) in Wien gab, ist wohl nicht verwunderlich. Fast logisch, dass die meisten Widerstandstäter aus Österreich stammen (1.260). Es folgen deutsche Staatsbürger mit 81 und Afghanen mit 43 Tatverdächtigen.

Bei nicht typischen Delikten ist die Zahl von Polizisten als Opfer nicht statistisch erfasst. Wie viele der 1.124 Verurteilungen nach § 84 und die 60 Verurteilungen nach § 115 und der 1.271 Verurteilungen nach § 107 Polizisten betrafen, lässt sich nicht sagen. Die tatsächliche Zahl von Polizisten als Opfer ist somit unbekannt.

Zu den persönlichen Angriffen auf Menschen sind auch noch Sachbeschädigung an Polizeifahrzeugen und Gebäuden zu zählen. Laut parlamentarischer Anfragebeantwortung wurden 2022 194 derartige Sachbeschädigungen an



Oft ist die Polizei Ziel, als Demonstration gegen die Autorität des Staates

Bild: Adobe Stock

Fahrzeugen und 38 an Gebäuden mit Polizeieinspektionen begangen.

## DIE TÄTER

Es gibt bei diesem Delikt keinen typischen Täter. Die Reihe reicht vom betrunkenen Jugendlichen, über Hausfrauen bis zu Akademikern. In den Medien werden vorwiegend zwei Gruppen als Täter hingestellt: Rechtsradikale (in Deutschland) oder Jugendliche mit Migrationshintergrund (in Frankreich und Österreich). Beide Stereotypen stimmen nur zum Teil. Zumindest was Gewalt aus politischen Gründen entspricht, ist die Mehrheit zwar aus der rechten Szene, doch auch die linke Szene ist nicht gewaltfrei. In Deutschland ist das Verhältnis der Gewalttaten der rechten zur linken Szene 1.000 zu 625. Unbestritten ist, dass es eine migrations- und asylkritische Mobilisierung rechtsextremer Akteure gibt. Auf der anderen Seite des politischen Spektrums wird dagegen eine Elitenfeindlichkeit propagiert. Beide Auswüchse fördern die Hasskriminalität, die sich im Endeffekt dann gegen die Polizei richtet (Forschungsprojekt „Rechte Hassgewalt in Sachsen“).

Aggressionsdelikte durch Jugendliche sind sowieso in der Regel nicht politisch motiviert. Kampf gegen die Polizei wird, vor allem bei Heranwachsenden, als Gemeinschaftserlebnis wahrgenommen. Ein eigenes Kapitel sind Ausschreitungen bei Großhochzeiten nahöstlicher Mitbürger, die nicht selten in Gewalt gegen einschreitende Polizeibeamte ausufern.

Grundsätzlich sind die Täter männlich und zu zwei Dritteln älter als 25 Jahre. 70% sind Inländer, drei Viertel bereits polizeilich bekannt. Etwa die Hälfte der Angriffe erfolgt unter Alkoholeinfluss (Statistik des deutschen BKA). Nach einer Studie über rechte Hassgewalt aus Sachsen – für den Zeitraum 2011 bis 2016 – nimmt das Alter der Täter zu. Offensichtlich kommen zwischenzeitlich auch ältere Personen in den Sog der Radikalität. Hass und Gewalt sind salonfähig geworden und keine Jugendsünden mehr.

Es ist wenig hilfreich, wenn man das Phänomen der Gewalt nicht gegen einen einzelnen Polizeibeamten gerichtet ansieht, sondern als Demonstration gegen die Autorität des Staates. Auch die

Reduzierung der Gewalt auf gewalttätige Demonstrationen herabzubrechen, wäre vereinfachend und blendet die Realität aus. Polizeibeamte laufen zwischenzeitlich bei simplen Verkehrskontrollen und einfachen Amtshandlungen Gefahr, tötlich angegriffen zu werden. Üblicherweise sind diese Täter in dem Bereich „Gelegenheitstäter“ einzuordnen.

## DIE TAT

In der Regel kommt es, außer bei politisch motivierten Gewalttaten, nicht zu vor geplanten, gezielten Aktionen gegen die Polizei. Es bedarf lediglich, sofern eine latente aggressive Grundhaltung in der Bevölkerung vorhanden ist, eines spontanen Ereignisses. In Paris war es zuletzt die Tötung eines Jugendlichen, aber es genügt schon die Vollziehung verkehrsrechtlicher Maßnahmen, um den amts handelnden Polizisten als angriffswertes Objekt anzusehen. Das Ergebnis: 600 verletzte Polizisten in Frankreich.

Bemerkenswert ist, wie der Konfliktforscher Prof. Dr. Andreas Zick meint, dass Gewalt an bestimmten Orten

überdimensioniert ist. Bestimmte Milieus sind heute eindeutig gewaltbereiter als früher, Gewalt als legitimes Mittel des Widerstandes ist weit verbreitet. Viele Gruppen sehen die Polizei als Dienstleister für ihre Interessen an und wenn dann die Polizei nicht das tut, was erwartet wird, ist Aggression angesagt.

## REAKTION DES STAATES

Von Seite des Staates (in Form von Strategien, Anweisungen der Dienstbehörde oder Befehlen von Einsatzleitern) wird auf Aggression üblicherweise mit Deeskalation und/oder durch Rückziehung auf Verteidigungspositionen reagiert. Eher wird eine Amtshandlung abgebrochen, als mit polizeilichen Mitteln zu agieren. Die Wahrung der Bürgerrechte steht im Vordergrund und nicht die Herstellung des gesetzmäßigen Zustandes. Die Furcht, dass bei konsequentem Einschreiten die Polizei von den Medien als gewalttätig bezeichnet wird, spielt dabei sicher eine Rolle.

Die gegensätzliche Strategie, wie sie z.B. in Frankreich angewendet wird, durch noch mehr Präsenz, durch Einsatz von schwer bewaffneten Spezialeinheiten, beseitigt nur Symptome, aber nicht die Ursache, die soziale Disharmonie. In Düsseldorf gründete die Staatsanwaltschaft eine eigene Abteilung (Dezernat 82), um eine bessere Strafverfolgung zu gewährleisten.

Das CESP hat in seiner Dokumentation zum Schutz von Polizeibeamten folgende Vorschläge genannt. Einige dieser Forderungen sind in manchen Staaten verwirklicht, in anderen nicht:

### Funktionsgarantie

ist eines der wesentlichsten Probleme. Die Hypothese, dass alle Menschen die gleichen Rechte besitzen, ist bei polizeilichem Einschreiten problematisch. Der Beruf bringt es mit sich, dass Polizisten in Vollziehung der Gesetze normalerweise gültige Regeln aushebeln müssen. Sehr schnell wird aus dem Polizisten

## ZITATE

**S**olange man meint, mit erhobenem Zeigefinger dagegen etwas auszurichten oder ändern zu können, wird das nicht funktionieren.“

**Reinhard Zimmermann, Vorsitzender des Zentralausschusses**

„Es ist leider „Volkssport“ geworden, öffentlich Bedienstete herabzuwürdigen, zu beleidigen oder gar anzugreifen.“

**Dr. Britta Zur, ehem. Polizeipräsidentin von Gelsenkirchen und Leverkusen. ■**

dann ein Täter. Sofort werden entsprechende Ermittlungen eingeleitet und der betroffene Polizist, auch wenn er von Schuld befreit wird, hat einen Karriereknick zu befürchten. In vielen Ländern wird der beschuldigte Polizist aus der Schusslinie genommen und in den Innendienst versetzt, was üblicherweise einen wesentlichen finanziellen Nachteil nach sich zieht. Das CESP sieht zur Lösung des Problems Gesetzesänderungen vor.

### Rechtsschutz

durch die Administration wäre ebenso ein wesentlicher Schutz für Polizeibeamte. Es wird von Seite des Staates vergessen, dass Polizeibeamte nicht zu ihrem Vergnügen Ermittlungen anstellen, sondern zur Vollziehung der Gesetze.

### Videokameras,

sowohl an Uniformen, an Fahrzeugen und innerhalb von Vernehmungsräumen sieht man bei vielen Polizeibehörden als wesentlichen Schritt in Richtung Einschränkung der Gewalt. Falschmeldungen durch Medien können dadurch mittels Videobeweis entkräftet werden.

### Geeignete Instrumente,

also entsprechende Ausrüstung wird vom CESP ebenfalls als Mittel gegen

## AUSBILDUNG VERHINDERT GEWALT

**E**in interessanter Aspekt wird sichtbar, wenn man die Statistiken des CESP vergleicht. Möglicherweise ist die Dauer der Ausbildung von Polizeibeamten nicht unwesentlich bei Konfrontationen. So liegen die USA mit der Dauer der Ausbildung weit hinten, gleichzeitig verzeichnet man dort aber die meisten getöteten Polizisten. Auch Kanada mit einem geringen Ausbildungsvolumen folgt mit getöteten Polizisten an zweiter Stelle. Natürlich kann man die Gegebenheiten in Amerika nicht mit Europa vergleichen, aber hinterfragenswert ist die Gegebenheit allemal. Könnte es sein, dass gut ausgebildete Polizisten mit Konfrontationen anders umgehen? Dass es dadurch zu weniger Gewalt gegen Polizeibeamte kommt? Hier wäre ein weites Feld für entsprechende Studien vorhanden. ■

Gewalt angesehen. Konkret werden Schutzwesten, Taser und Gummigeschosse als probates Mittel angeführt.

### Schutzregeln,

das heißt die Übernahme aller Kosten durch den Dienstgeber werden verlangt, eine Regelung, die nicht in allen europäischen Staaten üblich ist. Unverständlich, dass im Dienst verletzte Polizisten in manchen Ländern ihre Heilungskosten selbst übernehmen und Gehaltseinbußen in Kauf nehmen müssen.

*Der Beitrag ist in weiten Teilen die Übersetzung des im Vorspann genannten Buchs des CESP. ■*